## **Beschluss**

S- 10 Schiedsgerichtsordnung: Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Beisitzer\*innen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.01.2022 Tagesordnungspunkt: S Satzung

## Antragstext

- § 21 Abs. 3 Bundessatzung wird ersetzt durch:
- <sub>2</sub> § 21 Abs. 3 NEU
- 3 Die Bundesversammlung wählt den/die Vorsitzende, den/die stellvertretende Vorsitzende,
- 4 eine\*n weiterere\*n Beisitzer\*in sowie **vier** Stellvertretende Beisitzer\*innen für zwei Jahre.
- <sub>5</sub> § 21 Abs. 4 NEU
- 6 Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit **dem/der** Vorsitzenden
- <sup>7</sup> und vier Beisitzer\*innen, wobei der/die stellvertretende Vorsitzende sowohl die Funktion
- 8 des/der Vorsitzenden als auch einer Beisitzer\*in wahrnehmen kann.
- 9 §21 Abs. 5 NEU
- Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsgerichtsordnung.